

Küstengewässer Elbe - ein Pilotprojekt zur Bestandsaufnahme nach Art. 5 EG-Wasserrahmenrichtlinie

Stefan Nehring¹, Katrin Beyer², Hans-Christian Reimers³

¹ AeT umweltplanung Koblenz, ² MARILIM Gewässeruntersuchung Kiel, ³ Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein Flintbek

[Nehring, S., Beyer, K. & Reimers, H.-C. (2004): Küstengewässer Elbe - ein Pilotprojekt zur Bestandsaufnahme nach Art. 5 EG-Wasserrahmenrichtlinie. – Wasser und Abfall 9/2004: 16-19]

Resümee

Gemäß Artikel 5 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist bis März 2005 eine Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer vorzunehmen und der Kommission zu übermitteln. Bestandteil ist eine Einschätzung, ob die geforderten Umweltziele erreicht werden können. Um diese komplexe Berichtspflicht auch für die Oberflächenwasserkörper des deutschen Küstenbereichs zu erfüllen, wurde ein Pilotprojekt ‚Küstengewässer Elbe‘ durchgeführt.

Obwohl in den letzten Jahren verstärkt Maßnahmen ergriffen wurden, die vor allem die Stofffrachten aus Punktquellen reduziert haben, ist bisher im Küstengewässer Elbe keine Tendenz zur Verbesserung des ökologischen Zustands erkennbar. Vor allem Einträge aus diffusen Quellen sorgen bis heute bei vielen Stoffen für weiterhin hohe Frachten. Da mit sehr großen Aufenthaltszeiten des Wassers in der ungesättigten Bodenzone und im Grundwasser zu rechnen ist, werden weitere notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge in die Flusssysteme erst mit erheblicher Zeitverzögerung wirksam werden.

Das Pilotprojekt Küstengewässer Elbe ist eine wichtige Orientierungshilfe für die zukünftige Datenbereitstellung, -organisation und -interpretation auch anderer küstennaher Flussgebiete. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass trotz jahrzehntelanger Umweltüberwachung bisher nicht genügend Daten bzw. Erkenntnisse für eine umfassende Erfüllung aller Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie für den Küstenbereich vorliegen. Aufgrund der in der Richtlinie geforderten Anwendungsbereitschaft der Überwachungsprogramme bis Ende 2006 sind jetzt beim Küstenmonitoring erste zielgerichtete Analysen und Anpassungen veranlasst.

Es bleibt festzustellen: Für alle Wasserkörper des Küstengewässers Elbe gilt, dass das im Artikel 4 Wasserrahmenrichtlinie definierte Umweltziel - Erreichen eines guten Gewässerzustandes bis 2015 - wahrscheinlich nicht erreicht wird.